

Schulordnung

Die Schule dient der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Wir alle, Schüler, Schülerinnen, Eltern und Lehrkräfte, wirken daran gemeinsam mit. Das Zusammenleben und die Zusammenarbeit vieler Menschen auf engem Raum erfordern gegenseitige Achtung und Toleranz, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft, Gewaltlosigkeit, die Bereitschaft zur Mitverantwortung und umweltbewusstes Verhalten. Alle Älteren haben dabei Vorbildfunktion gegenüber den Jüngeren.

Diese Schulordnung ist für alle verbindlich. Die Hinweise der Klassenlehrer zu Beginn eines jeden Schuljahres sind zu beachten; den Anweisungen der Lehrer, der Sekretärinnen und des Hausmeisters ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung erfolgen angemessene erzieherische Maßnahmen.

Schulgelände: Das Schulgelände wird im Norden und Westen durch die Weilerstraße, im Süden und Osten durch einen Zaun begrenzt und schließt alle Bushaltestellen ein (vgl. Katasterkarte). Minderjährige Schüler* dürfen das Gelände während des Unterrichts und der Pausen nicht verlassen, außer mit Erlaubnis von Lehrkräften. Alle sind zur Schonung und Reinhaltung des Schulgeländes verpflichtet.

Schulgebäude: Wir alle müssen das Schulgebäude, seine Einrichtung und Ausstattung pfleglich behandeln und mit Energie (Licht, Wärme) und Wasser sparsam umgehen. Mängel oder Schäden müssen unverzüglich dem Fach- oder Klassenlehrer sowie dem Hausmeister gemeldet werden.

Lehrerzimmer: Schüler dürfen die Lehrerzimmer nur ausnahmsweise und nur mit Genehmigung von Lehrkräften betreten.

Klassen-, Fach- und Sammlungsräume: Der Tafeldienst reinigt die Tafel am Ende der Stunde. Alle Schüler der Klasse achten auf die Sauberkeit im Raum, insbesondere an ihrem Platz, und sorgen nach der letzten Vormittagsstunde für das Aufstuhlen und das Schließen der Fenster. Immer wenn eine Klasse den Unterrichtsraum verlässt (und keine andere Klasse den Raum benutzt), ist er abzuschließen. Der jeweilige Fachlehrer überzeugt sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Zimmers, bevor er abschließt. Für die Fach- und Sammlungsräume gelten zusätzliche Raumordnungen. Der Aufenthalt in diesen Räumen ist Schülern nur mit Erlaubnis des Fachlehrers gestattet.

Aufenthaltsräume: Für Hohlstunden, Freistunden, die Mittagspause und die Stillarbeit stehen der Mehrzweckraum, die Bibliothek (sofern eine Aufsicht vorhanden ist) und für die Kursstufen 1 und 2 deren Mensa zur Verfügung. Sollten in der Mittagspause die Plätze in der Bibliothek und im Mehrzweckraum nicht ausreichen, werden für Stillarbeit weitere Räume in Bau A zugewiesen.

Wir wollen uns alle wohl fühlen, deshalb entsorgt jeder seinen Abfall, bringt das benutzte Geschirr zurück und stellt seinen Stuhl wieder ordentlich an seinen Platz. Außerdem ist die Raumordnung einzuhalten.

Parkplätze: Die Parkplätze auf dem Schulgelände sind am Vormittag den Lehrkräften und Gästen vorbehalten.

Bushaltestellen: Um Unfälle an den Bushaltestellen zu verhüten, sind alle Schüler zu äußerster Rücksichtnahme und Achtsamkeit verpflichtet. Eine ausreichende Aufsicht wird durch das

Kollegium gewährleistet. Den Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrer ist Folge zu leisten. Schüler der Klassen 5 haben beim Einsteigen Vortritt. Bei der Ankunft und Abfahrt der Busse darf die weiße Sicherheitslinie nicht überschritten werden. Eltern, die mit eigenem PKW Kinder abholen oder zur Schule bringen, können am Albeckhang oder am Schwimmbad halten oder parken.

Unterricht: Unterrichtszeiten: 07:30 - 12:40 Uhr; 14:00 - 17:20 Uhr. Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten; denn zwischen den Unterrichtsstunden muss genügend Zeit bleiben für Wege, Hygiene und eine angemessene Pause. Mit dem Gong gehen die Schüler in ihren Unterrichtsraum, schließen die Tür und legen ihre Unterrichtsmaterialien bereit. Falls der Raum verschlossen ist, warten sie ruhig auf den Lehrer. Die Schüler informieren sich täglich an den Aushängen über Stundenplanänderungen. Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht anwesend, erkundigen sich die Klassensprecher zunächst im Lehrerzimmer nach ihr. Treffen sie sie dort nicht an, verständigen sie unmittelbar das Sekretariat bzw. die Direktion. Während der Unterrichtszeit hat im Schulgebäude Ruhe zu herrschen, auch auf dem Schulgelände ist Lärm zu vermeiden.

Sportunterricht: Die Schüler einer Klasse begeben sich in der Regel gemeinsam auf dem mit den Sportlehrern vereinbarten Weg zügig zu den Sportstätten und zurück. Dabei gilt für alle Schüler die Verpflichtung zu geordnetem und verkehrs- wie umweltgerechtem Verhalten. Bei Sportunterricht in auswärtigen Hallen steigen die Schüler unter Aufsicht eines verantwortlichen Sportlehrers in den Bus ein. Schüler, die den pünktlich zu Unterrichtsbeginn abfahrenden Bus verpassen, melden sich umgehend im Sekretariat. Die Teilnahme am Sportunterricht erfolgt in geeigneter Sportkleidung und in sauberen Sportschuhen. Die Schüler betreten die Sporthalle erst nach Aufforderung durch die Sportlehrer. Für Schüler, die vom praktischen Sportunterricht befreit sind (z. B. durch Attest), gilt im Allgemeinen Anwesenheitspflicht. Für den Unterricht im Schwimmbad gilt eine gesonderte Ordnung.

Pausen: Morgens, bis zur vollständigen Öffnung der Schule, dürfen sich die Schüler nur auf dem Pausenhof oder im Erdgeschoss von Bau A aufhalten. Alle übrigen Bereiche der Schule sind keine Aufenthaltsräume. Während der kleinen Pausen halten sich die Schüler möglichst in ihren Unterrichtsräumen auf.

In der ersten großen Pause (9:05 bis 9:15 Uhr) dürfen die Schüler im Klassenzimmer bleiben.

Die zweite große Pause (10:50 bis 11:05 Uhr) sollen die Schüler auf dem Pausengelände verbringen. Als Pausengelände dienen ausschließlich die befestigten Schulhöfe, nicht aber die Parkplätze und Bushaltestellen.

Die Schüler dürfen sich auch im Erdgeschoss von Bau A aufhalten.

Alle Schüler begeben sich zügig auf den Schulhof oder in das Erdgeschoss von Bau A. Die Fachlehrer verlassen das Klassenzimmer als Letzte und schließen ab.

Im wöchentlichen Wechsel sorgt ein täglicher Hofdienst für Sauberkeit auf dem Schulgelände.

Außerdem gelten folgende Regelungen:

Besucher können mit Zustimmung der Schulleitung in den Unterricht eingeladen werden.

Für **Aushänge, Anschläge und Hinweise** seitens der Schüler muss die vorherige Genehmigung durch die Schulleitung

eingeholt werden. Anschläge an der SMV-Wand bedürfen der Zustimmung des Schülersprechers oder dessen Stellvertreter.

Fundsachen müssen unverzüglich beim Hausmeister abgegeben werden.

Bei **Unfällen** ist unverzüglich der nächste Lehrer oder das Sekretariat zu benachrichtigen.

Der **Sanitätsraum** wird von einem Lehrer oder dem Hausmeister auf- und geschlossen.

Für den **Brand- und Katastrophenfall** ist der Aushang in den Unterrichtsräumen zu beachten.

Das Lüften erfolgt durch Stoßlüftung. Verlässt eine Klasse ihren Unterrichtsraum, ist der Ordnungsdienst verantwortlich für das Schließen der Fenster. Er löscht das Licht und **der Lehrer** schließt die Tür ab.

Ergänzende Regelungen zur Schulordnung

Klassenzimmer: Die Grundsätze zur Gestaltung der Klassenzimmer (dazu gehört auch die Sitzordnung) legt die Klasse in Absprache mit dem Klassenlehrer fest, bei Bedarf die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der Klassensprecher.

Das Sitzen in den Fluren darf den freien Durchgang keinesfalls behindern. Auf den Treppen ist es aus Sicherheitsgründen generell verboten.

Kopfbedeckungen sind in der Regel während des Unterrichts nicht erlaubt.

Regelungen zum Umgang mit internetfähigen Geräten an der Schule

1. Handys und Smartphones dürfen auf dem Schulgelände und rund um die Sportstätten von SuS nur zum Telefonieren in Notfällen bzw. zur Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten benutzt werden.
2. Im Schulgebäude (ebenso im Häusle, in den Sportstätten) ist die Benutzung von Handys und Smartphones generell untersagt. Handys und Smartphones müssen während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Erst nach der Unterrichtszeit dürfen die Geräte außerhalb des Gebäudes oder der Sportstätten eingeschaltet werden.
3. Im Unterricht dürfen die SuS elektronische Geräte nur nach Anweisung und unter Aufsicht der FachlehrerInnen und nur zu schulischen Zwecken benutzen. Dieser Unterricht dient auch dazu, die SuS zum sinnvollen Umgang mit diesen Geräten anzuleiten und auf Gefahren hinzuweisen.
4. Bei Handynutzung außerhalb des Schulgebäudes oder der Sportstätten sind die gesetzlichen Regelungen (kein Fotografieren, kein Filmen, keine Videos, kein Mobbing, keine Ton- und Sprachaufzeichnungen, keine Pornographie) selbstverständlich einzuhalten. Auf dem Schulgelände und rund um die Sportstätten ist das Anschauen von Videos (Youtube o.ä.) oder die Nutzung von Computerspielen nicht gestattet.
5. Bei Exkursionen und Fahrten (Schullandheim, Austausch, Probenstage, Exkursionen, Studienfahrten) dürfen andere Teilnehmer nur mit deren Einverständnis fotografiert und gefilmt werden. Fotos und Filme dürfen nur nach Information und Rücksprache mit den BegleitlehrerInnen und sämtlicher TeilnehmerInnen und deren Eltern

veröffentlicht oder freigegeben werden.

6. Halten sich einzelne SuS nicht an die unter Punkt 1-5 beschriebenen Vorgaben, so muss der betroffene Schüler das Handy bei der Schulleitung (z.B. über die Fachlehrer/Klassenlehrer) in ausgeschaltetem Zustand abgeben und am Ende der Unterrichtszeit dort persönlich abholen. Bei mehrfachen Verstößen gegen die Punkte 1-5 müssen die Erziehungsberechtigten das Smartphone bei der Schulleitung abholen. Schwerwiegende Verstöße, insbesondere gegen Punkt 4 und 5 können zur Anzeige gebracht werden.

Sportgeräte und Fortbewegungsmittel wie Skateboards, City-Roller, Inline-Skates usw. dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt und nur im Fahrradkeller aufbewahrt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung.

Gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.

Das Werfen von Schneebällen, harten oder spitzen Gegenständen aller Art ist verboten.

Drogen: Der Besitz von und der Handel mit Drogen ist auf dem Schulgelände gesetzlich verboten. Für Fragen im Zusammenhang mit Drogen ist der Drogenpräventionslehrer zuständig. Schüler können sich mit persönlichen Fragen, Beobachtungen usw. auch an Lehrer ihres Vertrauens wenden. Der Konsum von Alkohol ist auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit und in allen Pausen verboten. Offensichtlich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehende Schüler werden vom Unterricht ausgeschlossen. Bei besonderen Anlässen können alkoholische Getränke nach Absprache mit der Schulleitung ausgeschenkt werden.

Vesper und Getränke sollen in Mehrwegverpackungen mitgebracht werden. Getränkedosen sind verboten. Offene Getränke sind im Schulgebäude für Schüler nur im Mehrzweckraum und in der Mensa erlaubt.

Rauchen ist den volljährigen Schülern nur außerhalb des Schulgeländes am Albeck-Hang gestattet. Der Schülerausweis oder ein vergleichbares Dokument muss für Kontrollen der Aufsicht führenden Lehrer oder der Schulleitung bereit gehalten werden.

Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände und in den Sportstätten grundsätzlich nicht erlaubt. Die Verunreinigung des Schulgeländes und der Sportstätten durch Kaugummis und andere Abfälle sowie durch Ausspucken ist untersagt.

Sulz, den 18.01.2019

Katharina Lucke, OStDin
Schulleiterin

**Anmerkung:* Aus stilistischen und sprachökonomischen Gründen, keinesfalls jedoch in diskriminierender Absicht, werden im weiteren Text nur noch die maskulinen Formen „Lehrer“ bzw. „Schüler“ verwendet; Lehrerinnen und Schülerinnen sind selbstverständlich mit einbezogen.